

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Jugendhilfeplanung	Datum 27.10.2010	Drucksachen-Nr. <b>2010/196</b>
--	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	29.11.2010

**Tagesordnungspunkt 2**
**Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren;  
 Sachstandbericht/Ausbaustufen und weiteres Verfahren**
**Sachverhalt**
**1) Sachstandsbericht/Ausbaustufen**

Das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27.12.2004 (BGBl. I S. 3852 ff) ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 14.03.2005 beschlossen, die Übergangsregelung für den Ausbau der Kleinkindbetreuung gemäß § 24 a SGB VIII bis zum 01.10.2010 in Anspruch zu nehmen. Seit diesem Datum gilt nun erstmals verbindlich der eingeschränkte Rechtsanspruch für die Betreuung von Kleinkindern gemäß den Vorgaben von § 24 a Abs. 3 SGB VIII. Demzufolge muss ein Angebot vorgehalten werden für Kinder,

1. deren Erziehungsberechtigte
  - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen,
  - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten
 und

2. deren Wohl ohne entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Unmittelbar an das TAG und den dort geforderten Ausbau knüpft das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008 (BGBl. I, S. 2403 ff) an. Der durch das TAG bereits angestoßene Ausbau der Kinderbetreuung soll mit dem KiföG weiterentwickelt werden.

Schwerpunkt des KiFöGs ist eine an erweiterte Kriterien geknüpfte Verpflichtung zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege für Kleinkinder. Ab August 2013 haben Eltern gemäß dem KiFöG einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.11.2009 beschlossen, wie seinerzeit beim TAG, auch beim KiFöG die Übergangsregelung gemäß § 24 a Abs. 1 in Anspruch zu nehmen.

Die Inanspruchnahme der Übergangsregelung umfasst die Verpflichtung

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und
2. jährlich zum 31. Dezember den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 SGB VIII zu ermitteln.

Wie bereits im TAG, so richtet sich auch nach dem KiFöG der Anspruch der Eltern an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. In Baden-Württemberg regelt Landesrecht gemäß § 3 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG in der Fassung vom 19. März 2009 (GBl. S. 161)), dass unbeschadet der Verpflichtung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Städte und Gemeinden zur Erfüllung des Anspruchs herangezogen werden.

Der erwartete Betreuungsbedarf liegt in Baden-Württemberg bei 34% der Kinder unter drei Jahren, wobei es hierbei große regionale Unterschiede gibt und sich in der Vergangenheit ein deutliches Stadt-Land-Gefälle herauskristallisierte. Eine verbindlich festgelegte Betreuungsquote hat der Gesetzgeber im KiFöG nicht festgelegt. Entscheidend ist der jeweilige individuelle Förder- bzw. Betreuungsbedarf eines Kindes.

Die kommunale Bedarfsplanung liegt in Händen der Städte und Gemeinden.

Eine Abfrage im Landkreis Konstanz hat ergeben, dass sich die Kommunen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs unterschiedlicher Instrumentarien bedienen. Neben Umfragen, Stichtagsanmeldungen, Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und Schätzungen greifen manche Gemeinden auch auf Bevölkerungsvorausrechnungen für ihre Gemeinde zurück, um den Bedarf zu ermitteln.

Die Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Konstanz ist nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes bis zum Jahr 2030 leicht rückläufig, sofern der Landkreis im gleichen Maße wie in der Vergangenheit von einer Zuwanderungsbewegung profitiert (Anlage 1).

In der diesjährigen Erhebung haben aber deutlich mehr Gemeinden darauf verzichtet, ein verbindliches Ausbauziel für das Jahr 2013 zu benennen als im Vorjahr. Insgesamt machen 15 der 24 Städte und Gemeinden Angaben über ein verbindliches Ausbauziel. Dieses liegt je nach Gemeinde zwischen 15 und 75 %. Manche Gemeinden berichten bereits jetzt von einem - zumindest temporären - Überangebot an Kleinkindbetreuung in ihrer Gemeinde.

Derzeit werden 902 Kinder im Alter unter 3 Jahren in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege im Landkreis betreut, wobei die Betreuung in altersgemischten Gruppen überwiegt. Dies entspricht bei einer Gesamtzahl von 4.880 Kindern dieser Altersklasse einer Versorgungsquote von ca. 18,5 %. Das tatsächliche Platzangebot und damit die eigentlich relevante Größe zur Feststellung des Ausbaustandes liegt nach Angaben der Städte und Gemeinden etwas höher bei ca. 20 %.

Die Zahl der Kinder bei Tagespflegepersonen ist im vergangenen Jahr leicht gestiegen. Die Zahl der betreuten Kleinkinder bei Tagespflegepersonen hingegen war rückläufig (Rückgang von ca. 25 %). Hier spiegelt sich der Ausbau der institutionellen Kleinkindbetreuung wider. Nach Angaben des Tagesmüttervereins hat hingegen die Nachfrage von Frauen im Schichtdienst nach Abdeckung der Randzeiten durch Tagespflegepersonen deutlich zugenommen. Die Kleinkindbetreuungsquote durch Tagespflege liegt je nach Gemeinde bei bis zu 28 %.

Ähnliches gilt für den Schulkindbereich. Hier wurden in der Tagespflege ca. 30% mehr Kinder betreut als im Vorjahr.

Zahlreiche Träger von Tagesbetreuungseinrichtungen haben, um den institutionellen Ausbau voranzubringen, Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung „2008 – 2013“ gestellt. Ebenso haben zahlreiche Tagesmütter über das Programm eine Ausstattungspauschale beantragt. Nach Kenntnis des Kreisjugendamtes sind aus dem Programm für den institutionellen Ausbau mindestens 1.374.503 € für bauliche Maßnahmen in den Landkreis geflossen, wobei davon auszugehen ist, dass der Betrag tatsächlich höher liegt, da das Kreisjugendamt nicht immer Kenntnis von den tatsächlich geflossenen Mitteln bekommt.

Darüber hinaus sind über das o. g. Investitionsprogramm mindestens 11.600 € in die Ausstattung von Angeboten von Tagespflegepersonen geflossen. Eventuelle Mittel, mit denen die Städte und Gemeinden die Tagespflegepersonen räumlich oder in ihrer Ausstattung unterstützten oder Eigenmittel der Tagespflegepersonen, sind hier nicht berücksichtigt.

**Über den aktuellen Stand wird ergänzend dazu in der Sitzung berichtet.**

## **2) Weiteres Verfahren**

Entsprechend dem Auftrag der interfraktionellen Arbeitsgruppe sowie des Kreisjugendhilfeausschusses zur Steigerung der Attraktivität der Tagespflege sowie als Beitrag zum weiteren Ausbau des Betreuungsangebotes hat am 11.11.2010 ein „Impulstag“ zur Kindertagesbetreuung stattgefunden.

Eingeladen waren alle Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Konstanz. Insgesamt haben 15 Städte bzw. Gemeinden die Informationsmöglichkeit wahrgenommen. Vorgestellt wurden die Kooperationsmodelle „Leinfelden-Echterdingen“ und „Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e. V.“ Darüber hinaus wurde ein Überblick über die Elemente der Bedarfsplanung im kommunalen Bereich vermittelt.

**Die Verwaltung hat diesbezüglich ihre Bereitschaft noch einmal untermauert, mit den Städten und Gemeinden nach Möglichkeiten für die bestmögliche Abwicklung der anstehenden Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu suchen.**

Die Städte und Gemeinden wurden gebeten, bei entsprechendem Interesse auf die Verwaltung zu zukommen. Die Städte und Gemeinden haben nun Gelegenheit, sich mit den vorgestellten Modellen noch einmal auseinanderzusetzen, um dann gegebenenfalls in die weitere Planung einzusteigen. Die Verwaltung wird diesbezüglich noch einmal bei den Kommunen abfragen und über das Ergebnis wieder in der interfraktionellen Arbeitsgruppe berichten, damit dort die nächsten Arbeitsschritte eingeleitet werden können

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung können derzeit nicht beziffert werden. Es werden wohl vermehrt Eltern Anspruch auf Übernahme der Kindertagesbetreuungskosten durch den örtlichen Jugendhilfeträger haben.

Die Brutto-Aufwendungen des Kreisjugendamtes in diesem Bereich haben sich seit Inkrafttreten des TAG wie folgt verändert:

KiDas:	2005	816.862 €	Tagespflege:	2005	407.827 €
	2009	1.090.624 €		2009	675.442 €
	Prognose 2010	1.150.000 €		Prognose 2010	980.000 €

### **Anlagen**

Anlage 1 - Bevölkerungsentwicklung „Kinder“ bis 2030